



Gratulation zum Meister der Landeklasse

SV Empor Walschleben e.V./TV 1901 Elxleben e.V



Gratulation zum Meister in der 2. Kreisklasse

Die 2. Herrenmannschaft des SV Witterda ist als neu aufgestellte Mannschaft in die 1. Kreisklasse aufgestiegen!



Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		von 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag	geschlossen	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Sprechtag Bürgermeister Witterda

Dienstag	von 17.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

Telefonnummern
der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Köppen	Hauptamt
826-112	Frau Heinemann	Hauptamt
826-113	Herr Beil	Hauptamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Hauptamt
826-116	Frau Schie	Hauptamt
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfanmüller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt / Standesamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt / Abwasser / Liegenschaften
826-126	Frau Peppermüller	Kasse



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda
Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden
Sitz der Verwaltung: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Elxleben
(Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 18.05.2026 folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung des Landratsamtes Sömmerda, als Aufsichtsbehörde, vom 10. Juni 2026, hiermit bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2026

welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	6.037.900 €
und Ausgaben	6.037.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.660.500 €
und Ausgaben	1.660.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4'

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.006.300 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf **225.000 €** festgesetzt.
Es wird eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpg in Höhe von 590.000 € erfolgen.

§ 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2026 in Kraft.

Elxleben, den 18. Mai 2026

gez.
Koch Bürgermeister

- Siegel -

¹ nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 302 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 404 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 395 v. H. |

gemäß Gemeinderatsbeschluss GR/2024/037 vom 23. September 2024 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Elxleben.

Hinweis
Der Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Elxleben liegt zur Einsichtnahme vom 20. Juni bis 3. August 2026 während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2026 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Elxleben, den 17. Juni 2026
gez.
Koch
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss Elxleben
Öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 30. März 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort: Seniorentreff
Sitzungsnummer: HFA/2026/010
Anwesend waren: 5

Tagesordnung

Öffentlich:
01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2026

1. Beigeordnete Carolin Mingerzahn eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

TOP 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 5

TOP 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2026

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2
Anwesende Mitglieder: 5

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:05 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am: 15.06.2026

Auszug aus der Niederschrift

Gemeinderat Elxleben
Öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 18. Mai 2026
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:19 Uhr
Ort: Seniorentreff
Sitzungsnummer: GR/2026/012
Anwesend waren: 10+1

Tagesordnung

Öffentlich:
01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
02 Information Bürgermeister
03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026
04 Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2026 der Gemeinde Elxleben mit seinen Anlagen
05 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben für das Haushaltsjahr 2026
06 Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Elxleben mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2025-2029
07 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 10+1

TOP 02 Information Bürgermeister

Sachvortrag:

Der Bürgermeister informiert die GR-Mitglieder darüber, dass es am Morgen ein Gespräch mit der Krieger Gruppe bezüglich der Weiterentwicklung des Standortes „Möbel Kraft“ gegeben hat. Im Ergebnis soll die Fläche einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Verkauf ist seitens der Krieger Gruppe nicht vorgesehen.

TOP 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2026

Sachvortrag:

Das Gemeinderatsmitglied Mark Westhaus bittet darum, dass der Begriff „Nachwuchsband“ unter TOP 4, durch den Begriff „Kapelle“ ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4
Anwesende Mitglieder: 10+1

TOP 04 Beschlussfassung
über das Haushaltssicherungskonzept 2026
der Gemeinde Elxleben mit seinen Anlagen

Sachvortrag:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Elxleben 2026 mit seinen Anlagen wurde allen Gemeinderatsmitgliedern am 16. April 2026 per E-Mail zugesandt. In Verbindung mit einem Umlaufbeschluss hatten alle Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit sich zum aufgestellten Haushaltssicherungskonzept zu äußern bzw. ihre Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Elxleben 2026 mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 10+1

TOP 05 Beschlussfassung
über die Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben
für das Haushaltsjahr 2026

Sachvortrag:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen. Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2026 in seiner Sitzung am 30.03.2026 bereits zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben
Landkreis Sömmerda
für das Haushaltsjahr 2026
mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 10+1

TOP 06 Beschlussfassung
über den Finanzplan der Gemeinde Elxleben
mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
zum Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2025-2029

Sachvortrag:

Der Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Zustimmung empfohlen. Der Gemeinderat stimmte dem Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm in seiner Sitzung am 30.03.2026 bereits zu.

Beschluss:

Über den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2025-2029

§1

Der Gemeinderat Elxleben beschließt, auf der Grundlage des § 62 und 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 227), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 18. Mai 2026 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2026, für die Jahre 2025-2029.

§ 2

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 3

Der Beschluss tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 10+1

TOP 07 Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

Unter TOP 7 wurden die folgenden Themen behandelt:

1. Ländlicher Weg
Hierzu wird es in KW 21/2026 ein Gespräch mit der LEG Thüringen geben.
2. Hochwasserschutz Elxleben
Die Hochwasserschutzmaßnahmen in Walschleben sind bereits gestartet, in Elxleben finden derzeit noch Gespräche statt.
3. Proberaum für Kapelle in Elxleben
Das Gemeinderatsmitglied Mark Westhaus bittet die Gemeindeverwaltung Elxleben zu prüfen, ob es in Elxleben einen geeigneten Proberaum für eine Kapelle gibt. Es soll unter anderem geprüft werden, ob der Seniorentreff oder der Jugendtreff hierfür in Frage kämen.
4. Straßenschäden „Straße am Friedhof“ und Ausfahrt zur Straße an der Turnhalle
Die Schlaglöcher haben eine Tiefe von >0,5m. Das Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben wird den Zustand der Straßen zeitnah überprüfen.
5. Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda Nr. 5
Die aktuelle Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinden Elxleben und Witterda wurde erst am 18.05.2026 durch die Bauhof Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Elxleben ausgetragen. Dies hatte zur Folge, dass nicht alle Bürger über die am 15.05.2026 und 16.05.2026 stattfindende Veranstaltung (125 Jahre Turnverein Elxleben) informiert waren.
6. Stand Untersuchungsausschuss Kita
Das Gemeinderatsmitglied Mark Westhaus weist noch einmal auf die Fristen und die Einhaltung der Fristen hin.
7. Gespräche zwischen dem GUV Gera/Gramme und der Witterdaer Agrar GmbH
Der GUV sucht derzeit nach einem geeigneten Objekt für seine Fahrzeuge und Diesbezüglich fanden auch Gespräche mit der Witterdaer Agrar GmbH statt. Die Gespräche mit der Witterdaer Agrar GmbH führten jedoch zu keinem Ergebnis.
8. Versetzung Spielstraßenschild
Das Gemeinderatsmitglied Annika Konrad fragt an, ob eine Versetzung des Spielstraßenschildes von Familie Hess zu PrismaPlus möglich sei. Die Gemeindeverwaltung Elxleben wird dies prüfen.
9. Splitterflächen Elxleben
Das Gemeinderatsmitglied Hendrik Voigtritter erkundigt sich, ob es hier bereits einen neuen Sachstand gibt. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass er Freistaat Thüringen die Flächen entwickelt und im Anschluss eine Rückübertragung der Flächen an die Gemeinde erfolgt.
10. Verkehrsberuhigung „Straße zum Sportplatz“ Elxleben
Das Gemeinderatsmitglied Martin Ziegler fragt an, ob es Möglichkeiten gibt, die der Verkehrsberuhigung dienen. Der Bürgermeister wird dies beim Landkreis vortragen und prüfen, welche Möglichkeiten hier bestehen.
11. Glasfaserausbau Elxleben
Das Gemeinderatsmitglied Martin Ziegler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Elxleben. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der Start des Glasfaserausbaus für Juli 2026 geplant ist. Im Vorfeld findet zudem eine Bau Kick-off-Veranstaltung statt. Darüber hinaus ist eine Bauablauf-Beratung geplant.

12. Jugendtreff Elxleben und Witterda
Der Gemeinderat erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Jugendpflegerin ihre Tätigkeit zum 30.06.2026 beendet und der Jugendtreff aufgrund von Vandalismus vorzeitig geschlossen werden musste.
13. Dach Jugendtreff Elxleben
Das Gemeinderatsmitglied Sabrina Poltermann regt an zu prüfen, ob das Dach des Jugendtreffs Elxleben dicht ist. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass eine Überprüfung durch die Bauhof-Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Elxleben erfolgt.
14. Straßeneinläufe Thomas-Müntzer-Straße Martin Ziegler
Der Bürgermeister wird Herrn Martin Ziegler diesbezüglich 3 Terminvorschläge unterbreiten.
15. Tor Kläranlage Sportplatz
Das Gemeinderatsmitglied Sabrina Poltermann weist darauf hin, dass das Tor der Kläranlage am Sportplatz ständig aufsteht. Hier würden des Öfteren auch Kinder spielen. Es besteht die Gefahr, dass Kinder in den Brunnenschacht stürzen. Zudem liegen hier Baumaterialien.
16. Große Gerabrücke
Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Brücke aus den 50er Jahren Baumängel aufweist. Auch der Mittelpfeiler sei beim letzten Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden. Zudem sei das Gelände zu niedrig. Im Ergebnis wurden Absperrungen aufgestellt und die Traglast der Brücke auf 5 Tonnen reduziert. Die Brücke darf folglich nicht mehr von Traktoren, LKWs und sonstigen Fahrzeugen >5 Tonnen befahren werden.
Zudem soll die Gerabrücke im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens umfassend saniert werden. Die Tragfähigkeit der Brücke muss hier 60 Tonnen betragen, da eine Förderung aus dieser Förderrichtlinie ansonsten nicht möglich ist. Das Gemeinderatsmitglied Mark Westhaus regt hierzu an, dass für eine Förderung eine Tragfähigkeit von 30 Tonnen ausreichend sei. Dies soll durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben noch einmal geprüft werden.
Das Gemeinderatsmitglied Mark Westhaus weist außerdem darauf hin, dass im Zuge des Osterfeuers in Elxleben die Betonblöcke auf der Gerabrücke verschoben und die Brücke mit schweren Fahrzeugen der Feuerwehr Elxleben befahren worden sind. Das Gemeinderatsmitglied Andreas Wenzel wird diesen Sachverhalt innerhalb der FFW Elxleben prüfen.
17. Verkehrslärm B4
In der letzten Sitzung wurde seitens der Gemeindeverwaltung Elxleben eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Ministerium angestrebt. Zudem sollte es einen Austausch mit dem TLBV geben. Der Bürgermeister wird hierzu noch einmal Rücksprache mit Frau Pfannmöller (Bauamt der Gemeindeverwaltung Elxleben) halten und in der kommenden Sitzung über den aktuellen Sachstand informieren.
18. Verkehrssituation Kreuzung Tedi Elxleben
Die Verkehrs- und Parkplatzsituation spitzt sich immer weiter zu. Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird angeregt, hier verstärkt Kontrollen durchzuführen. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung bereits Kontrollen durchführe aber eine ganztägige Kontrolle durch das Ordnungsamt ausgeschlossen sei. Das Ordnungsamt sei für viele weitere Aufgaben zuständig und könne diesen folglich nicht mehr nachkommen. Um regelmäßige Kontrollen durchführen zu können müsste das Personal der Gemeindeverwaltung Elxleben aufgestockt werden. Die zusätzlichen Personalkosten würden die Einnahmen aus den Kontrollen jedoch nicht decken und seien im Ergebnis unwirtschaftlich.
19. WhatsApp Kanal „Dorfgeflüster Elxleben“
Erst am Freitag, den 15.05.2026 wurde hier über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates informiert. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Sitzung diesmal sehr kurzfristig einberufen wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:58 Uhr
Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 29.06.2026

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen Gotha, 25.06.2026
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera,
Landkreis Sömmerda, Az.: 43.2 1-3-0721

I **Vorläufige Anordnung**
In dem Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), folgende
vorläufige Anordnung
1. Auf Antrag des Freistaates Thüringen in Vertretung durch die Thüringer Landgesellschaft mbH vom 20.05.2026 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen entzogen. Der Unternehmensträger, Thüringer Landgesellschaft mbH wird mit Wirkung vom
01.08.2026
in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauerhaft entzogene Fläche m²	vorübergehend entzogene Fläche m²
Elxleben	5	86	6.050	745	
Elxleben	5	87	1.770	205	
Elxleben	5	88	15.450	719	
Elxleben	5	111	2.480	110	78
Elxleben	5	113/1	3.520	118	108
Elxleben	5	115/1	5.910	213	170
Elxleben	5	116	5.020	1.431	137
Elxleben	5	117	4.930	2.488	63
Elxleben	5	118	5.260	562	1
Elxleben	5	120/1	1.904	206	
Elxleben	5	121/1	1.903	202	
Elxleben	5	123	2.200	247	
Elxleben	5	124	1.700	187	
Elxleben	5	125	450	53	
Elxleben	5	126	1.210	138	
Elxleben	5	127	8.920	923	
Elxleben	5	130	33.550	2.410	
Elxleben	5	132/1	4.604	930	
Elxleben	5	152	15.060	170	
Elxleben	5	154	3.110	188	66
Elxleben	5	155/2	5.156	702	
Elxleben	5	169	44.010	12	
Elxleben	5	175/108	8.570	21	
Elxleben	5	177/168	5.990	239	3
Elxleben	5	178/128	14.200	1	
Elxleben	5	200/120	1.904	205	
Elxleben	5	204/122	1.903	205	
Elxleben	5	205/122	1.903	208	
Elxleben	5	206/122	1.903	211	
Elxleben	5	221/131	13.810	1.493	
Elxleben	5	222/131	4.603	841	
Elxleben	5	225/132	4.603	17	
Elxleben	5	226/128	7.100	492	
Elxleben	5	227/128	7.099	193	
Elxleben	5	235/84	1.237	171	
Elxleben	5	236/84	3.654	558	
Elxleben	5	237/84	3.653	599	
Elxleben	5	238/84	3.656	565	

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Anordnung ist. Die Karte liegt, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden
 - Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
 - Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
 - Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
 - Kühnhausen, Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Abt. Bodenordnung und Vermessung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt sowie den angrenzenden Gemeinden
 - Gebesee und Ringleben in der VG Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
 - Haßleben in der VG Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
 - Dachwig in der VG Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfontonna
 - Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.
3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten
 - für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
 - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend entzogenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

II Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 01.08.2026 anzuzeigen.
2. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Erforderlichenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zufahrten zu schaffen.
3. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat der Unternehmensträger die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend entzogenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III Entschädigung

Die Flurbereinigungsbehörde setzt ggf. folgende Entschädigungen sowie die Zuweisung von Ersatzflächen durch gesonderten Verwaltungsakt nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung fest:

1. Entschädigung für landwirtschaftliche Flächen

a) Aufwuchssentschädigung

Für den Entzug landwirtschaftlicher Flächen wird dem jeweiligen Pächter eine Aufwuchssentschädigung auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen“ gewährt.

b) Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchssentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- ba) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer des Entzuges nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- bb) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche, soweit keine Pachtaufhebungsentschädigung vereinbart wird, eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der unter III, 2. dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Richtsätze gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- bc) Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
- bd) Die Nutzungsentschädigung oder die Pachtaufhebungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des entzogenen Grundstücks weiter zu bezahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des entzogenen Grundstücks sicherzustellen.

IV Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.10.2024 (BGBl. I S. 328), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera ist eine Unternehmensflurbereinigung, die nach den Bestimmungen der §§ 87 ff FlurbG durchgeführt wird. Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, auf Antrag des Unternehmensträgers aus dringlichen Gründen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Plan für den Bau der Hochwasserschutzanlagen durch Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit Beschluss vom 24.03.2023 festgestellt wurde,
2. die sofortige Vollziehung des o.g. Planfeststellungsbeschlusses für die entsprechende Teilmaßnahme angeordnet wurde und somit eine wirksame Planungsgrundlage für die vorläufige Anordnung gegeben ist,
3. der Beschluss des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Walschleben-Gera vom 23.11.2023 unanfechtbar ist bzw. für sofort vollziehbar erklärt worden ist und

4. der Antrag des Unternehmensträgers vom 20.05.2026 auf Besitzeinweisung mittels vorläufiger Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG vorliegt.
5. Für die Ortslagen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee und Elxleben besteht eine besondere Hochwassergefährdung. Die Siedlungsflächen sind erheblich durch Überschwemmungen betroffen. Zudem sind die bestehenden Deiche als Erdbauwerke mit steilen Böschungen bei einer Überströmung akut bruchgefährdet. Die hohe Verletzlichkeit des Gebietes hat sich zuletzt während des Hochwassers vom Mai / Juni 2013 bestätigt. Erhebliche Schäden an Infrastruktur, öffentlichen und privaten Eigentum so wie der Umwelt waren die Folge. Das Hochwasserrisiko ist fortwährend und eine vergleichbare Situation kann jederzeit wieder eintreten. Eine Verbesserung des Zustandes der bestehenden Deichanlagen mit Mitteln und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ist, wie auch eine operative Verteidigung der Deichanlagen während eines Hochwassers, unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO und die damit verbundene sofortige Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz und die Nutzung der benötigten Flächen liegen im öffentlichen Interesse.

Mit den zur sofortigen Vollziehung angeordneten Hochwasserschutzmaßnahmen kann ein wesentlicher Umfang von Hochwasserschutzanlagen bereits erneuert werden und die erhebliche Hochwasserrisiken für die Ortslage Elxleben und das Gewerbegebiet Walschleben mit einem großen Lager für Pflanzenschutz- und Düngemitteln beseitigt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird auf der rechten Seite der Gera zwischen Kühnhausen und dem Morgenberg ein Hochwasserpolder geschaffen, der infolge der Aufnahme und Rückhaltung von Hochwasser die Hochwassergefährdung für die Ortslagen Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee reduziert. Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen Interesse einzelner Betroffener an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsbehelfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.
Sonja Leber
Referatsleiterin

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Mitteilungen

Annahme Grünabfälle Gemeinde Witterda

Termine

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße
von: 13:00 bis 15:00 Uhr
Am: **25.07.**
05.09. und 19.09.
10.10. und 24.10.
21.11.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen.

Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**. Die Annahmeterminen entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt.

Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m X 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80x1,20m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Im August findet KEINE Grünannahme statt!

Gemeinde Witterda

Annahme von Baum- und Strauchschnitt Elxleben KEINE WURZELN!

Termine 1. Halbjahr 2026:

Wann? Samstag, 18.07.2026
von 09:00 - 11:00 Uhr
Wo? Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber und Witterdaer Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!

Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.

Im Vorfeld sind bei der Gemeindeverwaltung Elxleben zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben.

So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das Wiederrechtliches Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

gez.
Pfannmöller-Cimino
Bauamt

Wieder erfolgreiche Teilnahme der Bogenschützen des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. bei der Thüringer Landesmeisterschaft in Suhl am 27. + 28.06.2026

Mit einer kleinen, übersichtlichen Anzahl an Bogenschützen startete am vergangenen Wochenende der SV Geratal Elxleben 1957 e.V. zur Thüringer Landesmeisterschaft im Freien in Suhl. Der Wettbewerb des Thüringer Schützenbundes wurde an zwei Tagen ausgetragen. Doch schon vor den Wettkämpfen zeichnete sich ab, dass die fast unerträgliche Hitze, der größte Gegner der Landesmeisterschaft werden würde.

Am 1. Wettbewerbstag startete unsere Laura Meyer in der Altersklasse Blankbogen Schüler C souverän mit 574 Ringen und holte sich das Gold. Dabei verbesserte sie sogar ihr Wettbewerbsergebnis zur vorausgegangenen Kreismeisterschaft in Weißensee. Trotz enormer sommerlicher Wärme behielt sie einen kühlen Kopf und fokussierte sich auf das Bogenschießen. Super Leistung, Laura!



Am 2. Tag wurden die Wettbewerbe der Recurve-Bogenschützen ausgetragen. Hier sind vor allem die beiden starken Ergebnisse unserer Enie Carl (Altersklasse B weiblich) und Marlon Walther (Altersklasse Jugend männlich) hervorzuheben. Enie verbesserte ihre Leistung von der Kreismeisterschaft zur Landesmeisterschaft um 25 Ringe auf 562 Ringe und holte sich damit das Gold. Marlon wiederum legte sogar 35 Ringe drauf und sicherte sich mit 594 Ringen das Silber in seiner Altersklasse. Das habt ihr prima gemacht!



In der Altersklasse Recurve Schüler C trat einer unserer Jüngsten an: Tom Burkhardt. Er kämpfte sich durch den Wettbewerb, blieb aber medaillenlos. Ein großes Eis hatte er sich dennoch verdient!

Im teilnehmerstärksten Wettbewerb in der Altersklasse Schüler A männlich, ging Alexander Plock an den Start. Er biß sich durch den Wettbewerb, konnte sich aber nicht auf den vorderen Rängen platzieren. Dennoch hat er sich ein großes Lob verdient, vor allem für sein Durchhalten! Zudem er das Hobby Bogenschießen erst seit einem knappen Jahr betreibt.

Zu guter Letzt gab es dann noch eine Bronze-Medaille in der Altersklasse Master weiblich für mich - Jeannine Sellig. Immerhin hatte ich mich um 63 Ringe als zur Kreismeisterschaft verbessert.

Der große Wermutstropfen der Landesmeisterschaft waren die enormen Temperaturen. Leider gab es an beiden Tagen Ausfälle, vor allem weil das Bogenmaterial versagte. Wieder andere Sportler hatten sich vorab aus gesundheitlichen Gründen abgemeldet. Doch mit weit über 200 Teilnehmern an beiden Tagen ist klar: Einen Bogenschützen haut auch die Hitze nicht um!

Trotz kleiner Starterzahl des SV Geratal Elxleben 1957 e.V. kann sich die Bilanz bei der Thüringer Landesmeisterschaft des TSB durchaus sehen lassen. Gratulation!

SV Geratal Elxleben 1957 e.V.
Jeannine Sellig

Witterdaer Kinder- und Sommerfest

29. August
ab **15:00 Uhr**
am Reitplatz in Witterda

* Musikalische Umrahmung von „Music 4 you“ ab 17:00 Uhr *
* Tombola, Übung der Jugendfeuerwehr, Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstrecke *

Mit Kaffee und Kuchen, Köstlichkeiten vom Grill
sowie kühlen Getränken, sorgen wir für einen gelungenen Tag
für Ihre ganze Familie.

Veranstaltet von den Vereinen Witterdas
mit Unterstützung der Gemeinde

Jagdgenossenschaft Elxleben

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Elxleben

An alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elxleben

Hiermit lädt der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Elxleben alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elxleben zur Versammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: 18.08.2026

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Schützenhaus Elxleben

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Erläuterung der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Elxleben
4. Aussprache
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Elxleben
6. Schlusswort

Die Neufassung der Satzung liegt gemäß § 15 Abs. 2 der Mustersatzung in der Zeit vom 03.08.26 bis 18.08.26 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben zur Einsicht aus.

Elxleben, den 17.07.26

Der Jagdvorstand

Spatenstich für den Glasfaser-Ausbau in Elxleben

- Ab sofort Glasfaser-Tarif buchen und kostenfreien Hausanschluss sichern
- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Telekommunikationsanbieter

Am 28.07.2026 erfolgt der Spatenstich für den Glasfaser-Ausbau in Elxleben. Die GlasfaserPlus realisiert in diesem Rahmen für rund 1.140 Haushalte Glasfaser-Anschlüsse bis ins Haus. Für die Realisierung des Ausbaus arbeitet GlasfaserPlus mit dem Baupartner Katikom zusammen. Das Unternehmen verfügt über umfangreiche Erfahrung im Glasfaser-Ausbau und wendet moderne Baumethoden an, so dass die Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger auf ein Mindestmaß beschränkt wird.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. Das neue Netz überträgt Daten stabil und zuverlässig in Gigabitgeschwindigkeit und erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s. Alle bekannten Anwendungen können damit problemlos genutzt werden.

„Ich freue mich sehr über den Start des Glasfaser-Ausbaus. Für unsere Gemeinde ist die Glasfaser ein enormer Schritt ins Digitalzeitalter. Sie wertet unseren ländlichen Standort auf und macht ihn auch als Wohn- und Geschäftsstandort attraktiver. Schon bald werden unsere Bürgerinnen und Bürger Zugang zur Hochgeschwindigkeits-Datenautobahn haben. Das ist eine wirklich gute Nachricht für alle Beteiligten“, so Bürgermeister Heiko Koch.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Roman Gebhardt, Kommunalberater Glasfaser bei der Telekom. „Die Kunden müssen selbst aktiv werden und ihren Glasfaser-Anschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder Fachhandel möglich.“

„In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt“, so Uwe Plonka, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus wird bis 2034 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen und stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Für den Ausbau in Elxleben hat die Telekom bereits verbindlich angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus zu nutzen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kundinnen und Kunden buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 999,95 Euro.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Erfurt, Nordhäuser Str. 73T, 99091 Erfurt
- Telekom Shop Erfurt, Anger 13, 99084 Erfurt
- Telekom Partner Erfurt, Hermsdorfer Str. 4, 99099 Erfurt
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2034 rund vier Millionen Glasfaser-Anschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

Pressekontakt:

Anke Piontek
forvision
Beratung für Marketing, PR und TV
Lindenstr. 14
50674 Köln

Telefon: 0221-92 42 81 4 -0

Fax: 0221-92 42 81 4-2

Email: piontek@forvision.de

Web: <http://www.forvision.de>

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 19.07.2026

10:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, den 25.07.2026

14:00 Uhr Silberne Hochzeit Ehepaar Freiberg

Vertretung:

Pfarrerin Julia Braband
Templiner Str. 8
99091 Erfurt-Gispersleben

Telefon: 0177-4841241

Email: pfarramt.ef-gispersleben@ekmd.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Zittauer Str. Martin Niemöller Haus

Mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro Elxleben ist erreichbar

dienstags & von 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags

Telefon: 036201 7561

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda**Sonntag, den 19.07.2026**

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 22.07.2026

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 26.07.2026

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 29.07.2026

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 02.08.2026

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 05.08.2026

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Freitag, den 07.08.2026

10:00 Uhr Dankgottesdienst zum goldenen Ehejubiläum
der Eheleute Skok in St. Josef, Erfurt

Sonntag, den 09.08.2026

10:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 12.08.2026

18:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, den 14.08.2026

14:00 Uhr Andacht zum goldenen Ehejubiläum
Ehepaar Göbel

Vereine und Verbände**Frauenbrunch 2026****Eine besondere Herausforderung für unsere Feuerwehr**

Manchmal entstehen die schönsten Veranstaltungen aus einer einfachen Frage: „Wer richtet den nächsten Frauenbrunch aus?“

Im Jahr 2025 durften wir beim Frauenbrunch der Feuerwehrfrauen und Vereinsmitglieder der Feuerwehren des Landkreises Sömmerda in Straußfurt zu Gast sein. Dort erlebten wir einen rundum gelungenen Tag mit vielen schönen Gesprächen, neuen Begegnungen und einer großartigen Gemeinschaft. Besonders beeindruckend war auch der große Fuhrpark mit verschiedenen Fahrzeugen, die spezielle Aufgaben erfüllten. Schon damals wurde deutlich, wie viel Engagement, Zeit und Herzblut hinter einer solchen Veranstaltung steckt.

Als feststand, dass der Frauenbrunch 2026 von uns ausgerichtet werden sollte, waren die ersten Gedanken durchaus gemischt. Wir, die Freiwillige Feuerwehr Witterda - eine vergleichsweise kleine Feuerwehr - sollten Gastgeberinnen für die Frauen aus dem gesamten Landkreis sein? Eine spannende Aufgabe, die gleichzeitig Respekt und Vorfriede auslöste.

Bei den ersten Planungstreffen waren wir uns jedoch schnell einig: Wir wollten unseren Gästen einen unvergesslichen Tag bereiten, gemeinsam Spaß haben und gleichzeitig zeigen, wie schön unser Heimatdorf Witterda ist.

Eine Idee stand dabei von Anfang an fest - eine Kremserfahrt durch unsere Gemeinde sollte das Highlight des Tages werden.

Dank der großartigen Unterstützung der Agra Witterda sowie des Kirmesvereins Gierstädt konnten wir diesen Wunsch tatsächlich in die Tat umsetzen. Ohne diese Hilfe wäre ein solches Erlebnis nicht möglich gewesen.

Ebenfalls ein großes Dankeschön an Elxleben die mit ihrer Drehleiter kamen und für einen schönen Ausblick über unseren Dächern der Gemeinde sorgten. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.



Mit viel Engagement, zahlreichen Ideen und der tatkräftigen Unterstützung unserer Kameradinnen und Kameraden nahm die Veranstaltung Schritt für Schritt Gestalt an. Nach vielen Wochen der Vorbereitung war es schließlich soweit: Der große Tag war gekommen.

Nun konnten wir unsere Gäste bei einem gemütlichen „Brunch“ mit Kaffee, Kuchen und vielen guten Gesprächen willkommen heißen. Anschließend ging es auf die lang ersehnte Kremserfahrt durch und rund um Witterda. Unterwegs sorgten die Kamele und Alpakas für staunende Gesichter und viele schöne Erinnerungsfotos.

Den gelungenen Abschluss bildete ein gemeinsames Grillen mit Thüringer Rostwürsten, Bräteln und frischen Salaten.





Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Tel.: 036452 189 943

Forstweg 1 Fax: 036452 762 074

99439 Am Ettersberg Mobil: 0163 1529510

kontakt@neo-garden.de Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS



Erste Hilfe.



Selbsthilfe.



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon **03677-207736**

*Achtung
Hausbesitzer!*



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll
bleiben, wenn Sie gehen? Welche
wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft
weitergeben? Mit Ihrem Testament
zugunsten der Deutschen Herzstiftung
helfen Sie, die Herzforschung zu
fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament
mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123

www.herzstiftung.de/testament



**SOS
KINDERDORF**

**Überforderung, Vernachlässigung
und Streit sind in
vielen Familien Alltag.**

SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien
mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig,
damit Kinder geborgen aufwachsen können.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



**Immobilien-
Sofortkauf.de**
Wir suchen Häuser!
☎ 06625-1820

LW-Service auf
einen Klick: 
www.wittich.de

 **Traueranzeigen**
Ein Abschied. Ein Mensch.
Viele Erinnerungen.

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung

 Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

Danke

Heinz Lendrich
* 06.10.1936 † 22.05.2026

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art und Weise zum Ausdruck brachten.

Es war ein Trost bei dem schmerzlichen Abschied nicht allein zu sein. Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Meyer für seine tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds, dem Bestattungshaus Nesseaue für die hilfreiche Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Silvia Schnieber vom Blumenladen „Pusteblume“ für den liebevoll gestalteten Blumenschmuck sowie der Gaststätte „Zum Ross“ für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In stiller Trauer
Bärbel Lendrich und Kinder mit Familien
Witterda, im Juni 2026

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose
Online-Vorträge zum Thema
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info

 **VOLKSBUND**
Gemeinsam für den Frieden

**Ihr Buch –
in besten Händen.**

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 **GEIGER-
VERLAG**
Das Beste von
LINUS WITTICH Medien AG

**Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.**

Trauerdanksagung.



Anzeige online aufgeben unter
wittich.de/traueranzeigen
Gerne auch telefonisch unter 036 77/20 50-0
oder per E-Mail info@wittich-langewiesen.de

 **WITTICH
MEDIEN**

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wandernetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
✉ info@allgaeurseenland.de

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen
hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher
und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

**Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen**

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Jugendbegegnungen
& Workcamps

**Termine und Anmeldung
jetzt online!**

www.volksbund.de/workcamps



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe

Büroleiter

Tel.: 03634 3198641

e.koepp@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke

Medienberaterin

Tel.: 0152 59428561

s.fricke@wittich-langewiesen.de

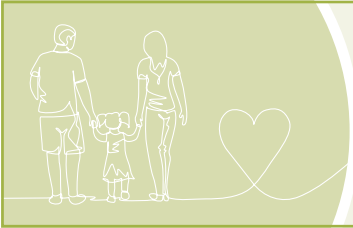


Andrea Otto

Verkaufsdienst

Tel.: 03634 3198641

a.otto@wittich-langewiesen.de



Familienanzeigen

PERSÖNLICH. BEWEGEND. UNVERGESSEN.



Bunte © mefin - stock.adobe.de
Zeichnung © Simple Line - stock.adobe.de
bearbeitet



GANZ LIEBEN DANK

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und alle Aufmerksamkeiten die uns zur Feier unserer

EISERNEN HOCHZEIT

entgegengebracht wurden.

Ganz besonderen Dank unseren Kindern, Frau Pfarrerin Julia Braband für den Gottesdienst, Bundespräsident, Ministerpräsident, Landrat, Bürgermeister, Kindergarten, dem Blumengeschäft Grünland und dem Hotel Elxleben für die gute Bewirtung.

GÜNTER UND EDDA HOHLSTEIN

Elxleben, im Juli 2026

Familienanzeigen online selbst gestalten!

Schritt 1

Geben Sie hierzu die folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein anzeigen.wittich.de

Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen).

Ihre Anzeige in wenigen Schritten

1. Bei
2. Hochzeit
3. Geburt
4. Tod
5. Jubiläum
6. Sonstiges

Wo soll Ihre Anzeige erscheinen?

1. Lokale Anzeigen (z.B. in der Zeitung)

2. Regionale Anzeigen (z.B. in der Zeitung)

3. Nationale Anzeigen (z.B. in der Zeitung)

4. Internationale Anzeigen (z.B. in der Zeitung)

Schritt 2

Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit) können Sie im Anschluss auswählen.

Ihre Anzeige in wenigen Schritten

1. Gebot
2. Gebot
3. Gebot
4. Gebot
5. Gebot
6. Gebot

Soll Ihre Anzeige privat oder gewerblich?

1. Privat (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum, Tod, etc.)

2. Gewerblich (z.B. Immobilien, Dienstleistungen, etc.)

Wann soll Ihre Anzeige erscheinen?

1. Sofort

2. Später (z.B. in der Zeitung)

3. Nie

Schritt 3

Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie im Anzeigeneditor die Anzeige nach Ihren Wünschen anpassen.

Ihre Anzeige in wenigen Schritten

1. Gebot
2. Gebot
3. Gebot
4. Gebot
5. Gebot
6. Gebot

Soll Ihre Anzeige privat oder gewerblich?

1. Privat (z.B. Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum, Tod, etc.)

2. Gewerblich (z.B. Immobilien, Dienstleistungen, etc.)

Wann soll Ihre Anzeige erscheinen?

1. Sofort

2. Später (z.B. in der Zeitung)

3. Nie

JETZT NOCH EIN-FACHER



Einfach & intuitiv



Viele Muster & Designs



Sicher & zuverlässig

Laptop: © lenskey - stock.adobe.com
Hintergrund: © Ekaterina Pokrovsky - stock.adobe.com

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de





Immobilien

Sie möchten Ihre Immobilien verkaufen und sie in guten Hände geben? Dann wenden Sie sich an uns!

Wir suchen für unsere Kunden in Elxleben und Umgebung:

- Eigentumswohnungen
- Einfamilienhäuser gern auch als Doppelhaushälfte
- Bau- und Gewerbegrundstücke auch als Abriss

Ihre Vorteile:

- bonitätsgeprüfte Käufer
- rasche Abwicklung garantiert
- Unterstützung bei der Suche nach Nachfolgelösungen

ImmobilienCenter Erfurt

Laurie Brezina

Mobil: 0172 508192

Telefon: 0361 545-17141

Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH



 **Sparkasse
Mittelthüringen**

Fahrzeugpflege Werterhaltung

Fachgerechte Reparatur



Autovermietung



DACHWIGER AUTOHAUS



Anzeigen kinderleicht online buchen:



Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei
anzeigen.wittich.de



Adobe Stock © Fotoknot Architect



Gesund, aktiv und
informiert mit der
neuen **HerzFit-App!**

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter
www.herzstiftung.de/herzfit-app



In Würde Abschied nehmen!

Eine Information für
Ihr Bestattungshaus!

Könnte das nicht ein Vorschlag sein, wo auch Sie
mitmachen würden?

Vielleicht sogar mit dem Blumenhaus Ihrer Wahl!
Vielleicht haben gerade Sie diese Form der
Werbung gesucht?

Kontaktieren Sie uns:

Frau Fricke, Tel. 03634 3198641

s.fricke@wittich-langewiesen.de



**BESTATTUNGEN
CONRAD GmbH**

HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44**

**Bestattungshaus
Wolf**



Rat und Hilfe im Trauerfall

*Wenden Sie sich bitte
vertrauensvoll an:*

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968

Elxleben: 036201 7425

Großrudestedt: 036204 59800

seriös - würdevoll - zuverlässig

